

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1938

88 (28.7.1938)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-900348](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-900348)

Nachrichten

für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unerschuldeten Vertriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung, Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag, vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen am Tage vorher erbeten. Bei Konkursverfahren oder Zwangsvergleich wird etwa bewilligter Nachschlag hinzugefügt.

Bezugspreis mit der Beilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Pf. DV VI 38: 499. Druck und Verlag: V. Zirt, Elsfleth. Schriftführer: Hans Zirt, Elsfleth. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenzeile zu 4 Pf. (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreislite, z. B. Preisliste Nr. 4 gültig), die 90 mm breite Textzeile zu 20 Pf. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hans Zirt, Elsfleth. Für durch Fernsprecher ausgegebene Anzeigen kein Einprüferecht. Geschäftsad: 17

Runcimans Prager Mission

Beratung bei den Nationalitäten-Verhandlungen
 Angesichts der Schwierigkeiten, die sich — durch die Schuld Prags — bei der Lösung des Nationalitätenproblems ergeben haben, hat sich die englische Regierung entschlossen, einen Beobachter und Vermittler nach Prag zu entsenden, der versuchen soll, Vorschläge für eine Übereinstimmung in den Ansichten der tschecho-slowakischen Regierung und der Subeindeutschen Partei auszuarbeiten. Beauftragt mit dieser Mission wurde der frühere britische Handelsminister Lord Runciman. Die Entsendung erfolgt im Einverständnis mit Frankreich und unter Zustimmung Prags.

Lord Walter Runciman wurde am 19. November 1870 geboren. Er entstammt einer alten Adelsfamilie, wie er sich selbst um die englische Schifffahrt verdient gemacht hat. Sein Vater wurde noch mit 80 Jahren Lord. Im Jahre 1902 wurde Runciman erstmals in das Unterhaus gewählt. Ein erstes Regierungsamt übernahm Lord Runciman im Jahre 1907 als Finanzminister im Schatzamt. Für die weitere Öffentlichkeit wurde Lord Runciman als Sachverständiger bei den Reparationsverhandlungen und in den Jahren zwischen 1931 und 1936 als englischer Handelsminister bekannt. In den letzten Jahren seiner amtlichen Tätigkeit übte sich Lord Runciman insbesondere für eine engschottische Zusammenarbeit ein und für den Abschluss eines Handelsvertrags zwischen den beiden Mächten. Anfang 1937 reiste Lord Runciman in Washington, wo er mit dem Präsidenten Roosevelt und mit dem Staatssekretär des Außenwesens, Earl, Besprechungen hatte. Vollständig gehört Lord Runciman der Gruppe der nationalen Liberalen an, zu der auch Sir Simon gehört.

Die Londoner Zeitungen bringen allgemein im Ausland, daß die Verhandlungen zwischen den Subeindeutschen und der Prager Regierung zweifellos vor einem toten Punkt landen, so daß schließlich ein Ausweg gefunden werden müsse, um eine abertausend drohende Zusprühlung in der Tschecho-Slowakei zu vermeiden.

Gleichzeitig verurteilen die Londoner Mäcker nicht, darauf hinzuweisen, daß eine bezarrende Entwicklung auf die unannehmbare Forderung der tschecho-slowakischen Regierung zurückzuführen gewesen wäre. Unberechtigt wird der mehrfach im Ausland sprachende Wunsch der Reichsregierung, die tschecho-slowakische Frage auf friedlichem Wege geregelt zu sehen, anerkennend hervorgehoben.

Der diplomatische Korrespondent der „Times“ schreibt, Lord Runcimans Aufgabe werde darin bestehen, beratend und vorläufig zu wirken. Wenig und höflich läßt er mitteilen, daß er bereit seien, den Nationalitäten Runcimans „bis zur äußersten Grenze“ zu folgen, solange die Subeindeutschen die tschecho-slowakische Grenze nicht überschreiten. Die Erkenntnis Runcimans werde von der französischen Regierung unterstützt, und man könne sagen, daß es bei der Reichsregierung nicht an gutem Willen fehle. Die Hauptverhandlungen, die zwischen den Subeindeutschen und den Tschechen vorausichtlich in der nächsten Woche beginnen würden, würden wahrscheinlich, wie man in Prag hoffe, in Gegenwart Lord Runcimans durchgeführt werden.

Sogar Churchill verlangt schnelle Konzessionen

Wie hart und allgemein gegenwärtig die tschecho-slowakische Haltung gegenüber den Subeindeutschen in London abgelehnt wird, geht u. a. aus einem Artikel Winston Churchills hervor, der in „Daily Telegraph“ veröffentlicht ist.

Churchill betont darin, die Regierung der Tschecho-Slowakei sei den Subeindeutschen gegenüber verpflichtet, jede Konzession zu machen, die mit der Souveränität und der Integrität ihres Staates zu vereinbaren ist, und zwar prompt zu machen. Churchill, der in diesem Falle einen unparteiischen Standpunkt einnimmt, erklärt, die Definitionen der Westmächte dürften nicht die Härtnachlässigkeit eines kleinen Staates ermuntern, dessen Fortdauern von dem Willen und den Anforderungen anderer abhängt.

Weiter faßt Churchill, die Haltung der Führer d. s. s. müsse aufrechterhalten. Geistes in Unruhe gebracht werden. Nur müsse entschlossen werden durch erneute Klärungen seitens der Briten und der französischen Regierung, um eine gerechte und faire Lösung sicherzustellen.

Die französische Presse betont, daß die englische Initiative die volle Zustimmung der französischen Regierung gefunden habe. Der „Petit Parisien“ vertritt die von dem Eintritte Runcimans in Prag als ein „besseres Glück“. „Le Figaro“ berichtet in diesem Zusammenhang von einer „Beurteilung über Mitteleuropa“. Der „Journal“ betont, daß es jetzt an den Verhandlungen liege, die Verhandlungen zu erleichtern. Die eingehende und ausweichende Methode der Prager Regierung habe in London einen schlechten Eindruck gemacht. Der „Matin“ hofft, daß die neuen Verhandlungen in Prag zu einem ehrenvollen Ergebnis führen werden.

Die Washingtoner Zeitungen kommentieren die Entsendung Lord Runcimans nach Prag dahin, daß damit England den Teil der Verantwortung für das Ergebnis der bevorstehenden Verhandlungen übernehme.

Chamberlain zu Runcimans Aufgabe

Vor dem englischen Unterhaus machte Premierminister Chamberlain Mitteilung von dem Entschluß der britischen Regierung, Lord Runciman auf Veranlassung der Gesandten der tschecho-slowakischen Regierung als Berater und Vermittler nach Prag zu entsenden. Chamberlain betonte, Runciman sei in keiner Weise ein Schiedsrichter und würde unabhängig von der britischen Regierung sein.

Keine neuen Verpflichtungen in Paris

Zu Beginn seiner Rede verweist Chamberlain auf das Hauptziel der außerordentlichen Politik der englischen Regierung, der Erhaltung und Umgestaltung des Friedens und der Befreiung aller etwaigen Konfliktsfragen und wendet sich hierauf den Pariser Besuch zu. Die Einigkeit die zwischen Frankreich und Großbritannien bestünde und nicht gegen irgendein anderes Volk oder eine Kombination anderer Völker richtete, sei sehr bekräftigt und befestigt worden. Es habe keinerlei neue Verpflichtungen und keinerlei neue Verpflichtungen auf beiden Seiten gegeben.

Zur Spanischen Frage erklärte der Premierminister, er habe die britische Regierung davon überzeugt, daß der Moment noch nicht gekommen sei, in dem sie mit Erfolg intervenieren könne. Die Regierung Frankreichs habe auf die Übermittlung des britischen Planes zur Zurückführung der Freiwirtschaft noch nicht geantwortet. In diesem Falle die Regierung in Paris sei den britischen Vorschlag für die Unterzeichnung gewisser Fälle abtschließlicher Anträge auf britische Schiffe ungenommen.

„Das englisch-italienische Abkommen haben wir“, so erklärte Chamberlain, „niemals als ein bloßes zweifelhaftes Abkommen zwischen Italien und Großbritannien angesehen.“ Die britische Regierung sei der Ansicht, daß die Lage in Spanien ein solches Bedürfnis des Friedens in Europa sei und aus diesem Grunde habe sie erklärt, daß diese Bedrohung beseitigt sein müsse, ehe das Abkommen in Kraft treten könne.

Die Ansicht zur Lage in Prag

„Es ist nicht unsere Schuld und nicht die Schuld der italienischen Regierung, daß diese Voraussetzung nicht eingetreten ist.“ England behauere es tief, daß diese unworthige Verzögerung bei der Fertigstellung des Abkommens eingetreten sei.

Chamberlain wandte sich nunmehr der tschecho-slowakischen Frage zu. Ohne ein Sonderulatum sei es für die Leute in Großbritannien schwer, zu einer richtigen Schlussfolgerung über Recht und Unrecht in dem Streit zwischen der Tschecho-Slowakei und den Subeindeutschen zu gelangen.

„Hier sind wir uns wiederum nur zu sehr bewußt, daß alles Material vorhanden ist, das zu einem Durchbruch des Friedens führen kann, mit allen unüberwindlichen Folgen, — falls diese Voraussetzungen nicht eintreten und mit einem vernünftigen Maß von Bescheidenheit behandelt wird.“

Daher haben wir in Übereinstimmung mit unserer allgemeinen Politik und in enger Verbindung mit Frankreich alles getan, um eine friedliche Lösung des Streites zu erleichtern.“ Es sei nicht wahr, daß die britische Regierung die tschecho-slowakische Regierung gerecht habe. „Unsere Sorge hat vielmehr darin bestanden, daß die tschecho-slowakische Regierung allzu hartnäckig eine Lage behandeln könnte, die so deletäer ist, wie doch längst menschenerwartet, daß beide Parteien nicht in die Lage geraten, in der sie stehen.“

Die britische Regierung habe es daher der tschecho-slowakischen Regierung dringend geraten, ihren Vorstoß einzeln zu unterbreiten, bevor sie diesen ihrem Parlament zuleite. Wenn es irgendeine Möglichkeit sei, daß ein durch Verhandlungen erstelltes Übereinkommen zwischen den Führern der Subeindeutschen und der tschecho-slowakischen Regierung erreicht werden könnte, bevor das Parlament dem Kommando zugestimmt würde, so sei das offensichtlich die beste aller Lösungen.

Im Laufe der Zeit ist es jedoch zweifelhaft erschienen, ob ohne irgendeine Hilfe von außerhalb ein freies Abkommen zwischen den Subeindeutschen und der tschecho-slowakischen Regierung zu erzielen war.

Chamberlain kam dann auf die Entsendung Runcimans zu sprechen und sagte, das sei ein höchst wichtiger von allen Entscheidungen sein und lediglich persönlich handlung werden; es würde natürlich notwendig sein, daß ihm alle Möglichkeiten sowie alle Informationen zur Verfügung gestellt würden, damit er seine Aufgabe zu erfüllen vermöge.

Chamberlain erklärte, daß die Verlegung eines Vermittlers zwei wertvolle Ergebnisse haben kann:

1. Er wird sehr viel dazu beitragen, die öffentliche Meinung über die wahren Tatsachen des Falles zu unterrichten,
 2. daß die Fragen, die bisher unlösbar erschienen, sich unter dem Einfluß eines solchen Vermittlers als weniger hartnäckig erweisen werden, als wir das gedacht haben.
- Auf eine Frage Wellesons bekräftigte Chamberlain, daß Runciman in keiner Weise ein Schiedsrichter, Arbitrator sein würde. Er sei ein Untersucher (investigator) und Vermittler (mediator) und würde versuchen, sich mit allen Mitteln zu machen.

Die britische Regierung, so erklärte der Premierminister im weiteren Verlauf seiner Rede, habe sich fähig dafür eingesetzt, daß man in einer sehr delikaten und schwierigen Lage die Schuld beharre.

Hitlers Beitrag zum Frieden

Das deutsch-englische Abkommen (gemeint ist das Flottenabkommen, die Schriftlich), ist ein Beweis dafür, daß ein vollständiges Übereinkommen zwischen einem deutschen und westlichen Staat möglich ist. Ich sehe nicht ein, warum diese Erfahrung sich nicht wiederholen sollte. An diesem Abkommen hat Hitler eine bemerkenswerte Rolle gespielt, praktischer Art zum Schutze des Friedens gemacht (höflicher Beifall), dessen Wert bisher noch nicht genügend gewürdigt worden ist.

Chamberlain wandte sich nun den Beziehungen Großbritannien zu den Vereinigten Staaten zu, die noch nicht besser gewesen seien als gegenwärtig, und behandelte die Genfer Liga, deren Lage als verdrückend anzusehen sei. Chamberlain schloß mit der Feststellung, daß sich die Atmosphäre allgemein aufgehellt habe.

Der Reichsleiter des NSDAP, Reichsminister Dr. Frick, hat den „Tag des Deutschen Reichs“ als 6. Reichstagung des NS-Reichswahrfundes auf den 7.-9. Oktober 1938 in Leipzig festzusetzen.

Deutscher Kunstsommer

Meisterwerke deutscher Geisteselden gehen in Szene. Die Darbietungen des diesjährigen deutschen Kunstsommer haben ihren Höhepunkt erreicht. In den großen Künsten Bauhaus und Salzburger gehen die literarischen und musikalischen Meisterwerke deutscher Geisteselden vor einem internationalen Publikum in Szene. Diese Ausstellungen zeigen nicht nur von dem gewaltigen einseitigen Kunstschaffen unerschöpflicher deutscher Meister, sondern eben sehr von dem unerhörten künstlerischen Kulturwillen der Gegenwart diese höchsten Kulturgüter unseres Volkes lebendig zu erhalten.

Bayreuth: Tristan und Isolde

So wurde nach mehrjähriger Pause Richard Wagners Musikdrama „Tristan und Isolde“ im Rahmen der Bayreuther Bühnenschätze neu inszeniert. Generalintendant Staatsrat Heinz Tietjen hat als Spielleiter bei „Tristan“ Ausführung dem dicht besetzten Haus ein neues Beispiel seiner ebenso stichtische wie geistvollen Inszenierungskunst gegeben. Seine feinsinnige Gliederung der heiterschen Vorgänge und die vielfältige Schattierung im beobachteten Spiel der einzelnen Darsteller zeigen, wie unter der Führung von Staatsrat Tietjen ein ebenso lebendiger wie wertvoller Wagner-Ensemble geschaffen wird.

Zoppoter Waldoper: Rheingold

Zu einer weiteren Wagner-Subjüngung wurden die Festspiele der Zoppoter Waldoper, die mit einer „Rheingold“-Ausführung aufwartete. Mit größter Spannung wurde besonders das erste Bild vom Irrenden Rhein mit der Abschiedsfeier erwartet. Generalintendant Hermann Weyer konnte beweisen, daß ihm die Führung dieser für eine Zoppoter Bühne sehr schwierigen Aufgabe bis zur Vollkommenheit gelungen ist. Diese Rheingoldausführung war überhaupt die 1. auf einer Freilichtbühne.

Dagegen war der ursprünglich in Salzburg gefeierte Richard Wagners „Amphitryon“ im Rahmen der Salzburger Festspiele im Freien zu spielen mit Rücksicht auf die in der Festspielstadt noch höhere Witterungsbedingungen aufgegeben worden. In wunderbarer Weise wurde bei dieser Schauspielaufführung der Zauber des Barocks im Bühnenbild eingefangen, wie sich denn überhaupt das Stück immer großen Erfolg vor allem als eine wunderbare Wahl erwies. Das Spiel von den menschlichen Gehörten, das am Ende aber dennoch reichlich von der schauerlichen Größe des Überirdischen unmittler wird — wo paßt es besser hin als in die Stadt, wo eine schöpferische, tief im Menschlichen wurzelnde Sinnenfreudigkeit das Antlitz der großen Bauten geformt hat und wo die aufregenden Berge Gott in seiner großen Majestät verständen? Erich Engels liege nicht die übertragene Höhe der deutschen Darbietungskunst ins Bewußtsein.

Münchener Festspiele: Friedensstag

Die Münchener Festspiele 1938 wurden feierlich und glanzvoll Sonntagabend eingeleitet mit der Uraufführung der neuen Oper von Dr. Richard Strauß „Friedenstag“. Nach Aufführung des großen Balletts von Ludwig von Beethoven „Die Geschöpfe des Prometheus“ folgte das gemalte Zeitgemälde aus dem Dreißigjährigen Kriege, das aufstrebte in eine machtvolle Summe an den Frieden. Das Haus war von dem ersten Ton an durch die dramatische Macht des Wortes in Bann gefesselt.

Göring bei Hamlet-Aufführung

Dem deutschen Hamlet-Gespieler im bayerischen Hoftheater Kronberg wohnte Sonntagabend Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring bei, der überraschend unmittelbar vor Beginn der Aufführung auf seiner Jagd „Karin II“ in Gollinger eingetroffen war. Er wurde bei seinem Erscheinen von dem Publikum herzlich begrüßt. Im Zeichen der Anwesenheit des Generalfeldmarschalls gestellte sich dank der genauen Darstellungsfähigkeit Gollingers und Marianne Hoppes sowie aller amtierenden Mitglieder des Berliner Staatlichen Schauspielhauses diese Aufführung, die von dem besten Theater bestritten war, zu einem unvergesslichen und großen Erlebnis für alle Anwesenden, die den deutschen Schauspielern dafür mit herzlichem Beifall dankte. Als der Generalfeldmarschall dem Hoftheater verließ, bereiteten ihm die Anwesenden eine überraschende Ausladung. Mit stürmischen Zurufen der anwesenden Reichsbeamten vereinte sich das begeisterte Publikum des bayerischen Hoftheaters, das in dieser Form seiner Freude und Sympathie lebhaften Ausdruck gab.

„Und ihr habt doch gesiegt!“

Reichshelden zu Ehren der österreichischen Freiheitskämpfer.

Am Abend des Gedächtnisses der Volkserhebung wurden in den österreichischen Gauen eindrucksvolle Weisungen abgehalten. Besonders erheben gefesteten sich die Feiern in Graz, das schon mit der Führung des Juchens „Stadt der Volkserhebung“ durch den Führer ausgezeichnet worden ist, und in Innsbruck. In diese Feiern gliederten in der Folge, lebendigen Erkenntnis, daß der Feind ruhm der Toten ewig gilt.

9. November 1923 - 25. Juli 1934

Im Innsbrucker Theater unruhig Gausleiter Hoser in seiner Ansprache den Sinn der feierlichen Stunde. „Aus der großen Zahl der Toten“, so führte der Gausleiter aus, „die der Kampf um die Diktatur forderte, unter den Toten sind auch die Hunderttausenden, die um ihrer deutschen Gefühlsbildung willen schwebeten und litten, tragen die 13 Helden herbor, an denen der Feind sein arameses

kanal bei 695 600 t plus 380 000 t. Die unglücklichere Entwicklung des Wasserverkehrs verursachten die schlechten Wasserstände. Durch sie verlagerte sich die Anfuhr von Kohlen, die insgesamt um rund 50 000 t anstieg, weiter nach dem Rüstkanal. Während in der ersten Hälfte 1937 noch über 170 000 t den Weg über die Weser nahmen, waren es in diesem Jahre nur noch 47 000 t, also nicht einmal $\frac{1}{3}$. Im Juni nahm in der Binnen-schiffahrt mit Bremen und der übrigen Unterweser über die Mittelweser durch die Bremer Weserflusse und über den Rüstkanal durch die Oldenburger Schleiße die Ladungsmenge mit 307 900 t gegenüber dem Vormonat um 57 100 t oder 16 Prozent ab. Der Salz- und Bergverkehr beider Wasserwege wies Ausfälle auf. Ersterer hatte mit 235 000 t 21 200 t oder 8 Prozent weniger, letzterer mit 72 900 t 35 900 t oder $\frac{1}{3}$ Verlust. Der Rückgang des Gesamtverkehrs, der zu 60 Prozent dem Rüstkanal betrifft, beruhte talwärts in der Hauptlage auf die schwächeren Zufuhren von Kies und Steinen über die Weser und dem Rückgang der Kohlenanfuhr über den Rüstkanal. (Ueber die Weser kam wegen der schlechten Wasserstände nur noch eine unbedeutende Menge Kohlen). Ausschlaggebend für die Abnahme der Berggüter war bei der Weser der verminderte Verkehr an Del und Stützgut und beim Kanal das Abflauen der Getreideverfrachtungen. Von der Gesamt-ladungsmenge kommen auf die Weser 212 900 t (234 800 t im Mai) und auf den Rüstkanal 95 000 t (130 200 t). Im Vergleich zum Juni v. J. war der Verkehr um 5 Prozent größer. Die Weser hatte 8000 t und der Kanal 6000 t mehr.

Neues Seefabel von deutschen Firmen hergestellt und verlegt. In diesen Tagen fand im Verein schwedischer und finnischer Behördenvertreter die Verlegung des neuen schwedisch-finnischen Fernsprech-Seefabels statt, welches von den beiden deutschen Firmen Sellen & Guillaume Carlswerk A.-G., Köln, und Siemens & Halske A.-G., Berlin, hergestellt und von der gemeinsamen Tochtergesellschaft beider Firmen, der Nord-deutschen Seefabelwerke A.-G., Nordenham, durch deren Kabeldampfer „Norderny“ verlegt wurde. Das Kabel ist etwa 85 Kilometer lang. Die Anzahl der Sprechstöße beträgt 24 und läßt sich durch eine wenig kostspielige Aenderung der Endapparaturen, welche später vorgenommen werden soll, etwa verdoppeln. Die Zahl der schwedisch-finnischen Sprechverbindungen ist dann gegenüber denjenigen in bisher einzigen, im Jahre 1928 von der Sellen & Guillaume Carlswerk A.-G. gelieferten Kabel, etwa verdreifacht. Das Kabel beginnt auf der schwedischen Seite bei Norrtälje und endet bei Mariehamn auf den finnischen Ålands-Inseln.

Gastwirte! Achtung! In der letzten Zeit wurden zahlreiche Gastwirte heftiger Gegend sehr unliebsam dadurch überrascht, daß ihnen Aufforderungen des Hauptzollamts Oldenburg zur Zahlung erheblicher Beträge an Branntweinzulagssteuer (Steuerbefehle) zugingen. — Was war der Anlaß? Die betr. Gastwirte hatten in ihren Betrieben Spezialgetränke („Aufgehöhen“ und dergl.) zubereitet, indem sie Trinkbranntwein (sog. Klaren) mit oder ohne Zusatz von Zucker aus Kräutern gossen oder „Witern“ durch Vermischen von Trinkbranntwein mit etwas Angostura, Woonelamp oder dergl. auf Vorrat herstellten. Damit wurden diese Gastwirte Trinkbranntweinhersteller im Sinne des Branntweinmonopolgesetzes. Laut zwingender gesetzlicher Vorschrift wird in einem solchen Falle nicht nur der zur Herstellung des Mißgetränktes verwendete Branntwein, sondern aller Branntwein, der in die Gastwirtschaft oder das Ladengeschäft gelangt ist, zugulagssteuerpflichtig. — Daher die hohen Steuerforderungen! Alle Gastwirte seien daher vor der Herstellung von Mißgetränktes sowie Witern auf Vorrat in ihren Betrieben eindringlich gewarnt. — Dabei ist noch zu bemerken, daß auch das Herabgeben von hochprozentigem Branntwein auf Trinkbranntweinhärte als zugulagssteuerpflichtige Trinkbranntweinherstellung gilt. — Zulässig ist einzig und allein der Zusatz von einigen Tropfen Angostura, Woonelamp oder dergl. zu trinkfertigen Branntwein vor den Augen des Gastes zum sofortigen Genuß in der Gaststätte.

Schnellkurse zum Erwerb des Führerscheins 4. Durch eine vom Reichamt Energie-Verkehr-Verwaltung der Deutschen Arbeitsfront eingeleitete Aktion, die im Reich zum Teil schon im Gange ist, und in Berlin in absehbarer Zeit beginnen wird, sollen in Schnellkursen alle diejenigen Personen erfaßt werden, die nach der neuen Straßenverkehrs-Zulassungsordnung vom 1. Oktober ab den Führerscheinen der Klasse 4 besitzen müssen, also für die Kraftfahrzeuge mit einem Fußraum bis 250 Kubikzentimeter und für Kraftfahrzeuge mit nicht mehr als 20 Kilometer je Stunde Höchstgeschwindigkeit. Die durch die Straßenverkehrs-Zulassungsordnung neu geschaffene Klasse 4 umfaßt im wesentlichen die bisher führerscheinfreien Fahrzeuge, und der Erwerb des Führerscheins dieser Klasse unterscheidet sich auch von den anderen Klassen durch die erleichterten Voraussetzungen. Außer der Prüfung der körperlichen und geistigen Eignung durch die Behörden wird nur eine Prüfung über die für den Kraftfahrer maßgebenden Verkehrsvorschriften vorgenommen. Danach hat also die Polizeibehörde oder eine von ihr beauftragte Stelle zu prüfen, ob der Antragsteller ausreichende Kenntnisse der für den Fahrer eines Kraftfahrzeuges maßgebenden Verkehrsvorschriften hat. In enger Zusammenarbeit mit der Polizei und dem M.S.R.R. sind bereits in einigen Gauen Kurzelehrgänge von zehn- und zwölftägiger Dauer eingeführt worden. Die Prüfung wird auf Grund der Anordnung des Körpersührers Hühneln durch die dafür zuständigen M.S.R.R.-Ämter vorgenommen.

Sicherungen nicht selbst flicken! Vom Amtsgericht Staufen wurde kürzlich eine für weitere Kreise der Bevölkerung bedeutsame Entscheidung getroffen. Die gegen einen Landwirt in Gurnern geführte Verhandlung geriet wieder einmal recht deutlich, wohin unesohrenes herumfaheln an elektrischen Anlagen führen kann. Der Betroffene hatte eine durchgeschlagene Sicherung mit Draht geflickt und sich nicht weiter darum gekümmert. Die Folge war ein Brand, der die Wirtschaftsgäude samt den Entwörräten und einen Teil des Wohnhauses des An-

geklagten vernichtete. Die Leichfertigkeit, durch die der Angeklagte dieses Unglück geradezu heraufbeschworen hatte, mußte empfindlich bestraft werden, schon deswegen, weil hier ein typischer Fall vorlag, der vor allem die Landbevölkerung warnen soll, durchgeschlagene Sicherungen nicht vorchriftswidrig zu flicken, sondern ordnungsgemäß durch einen Fachmann neu ersetzen zu lassen. Das Gericht erkannte auf eine Geldstrafe von 400 RM, hilfsweise 80 Tage Gefängnis; es berücksichtigte hierbei noch, daß der Angeklagte in ärmerlichen Verhältnissen lebt und eine große Kinderzucht zu ernähren hat.

Erkung alteingesessener Bauern- und Landwirtschaftsgeschlechter. Die Landesbauernschaft Weser-Ems ebrt im Auftrage des Reichsbauernführers würdige und ergebende Bauern- und Landwirtschaftsgeschlechter, die nachweislich mindestens 200 Jahre aus demselben Hof anständig sind. Anträge auf Erkung können solche Geschlechter, deren Besitz im Gebiet der Landesbauernschaft liegt, an die Landesbauernschaft stellen. Durch ausreichende Urkunden, Lebertragsverträge usw. im Original oder beglaubigter Abschrift ist nachzuweisen, daß das Geschlecht mindestens 200 Jahre im Besitz des Hofes ist.

Oldenburg. Ein Bauer wollte einen Streifen Moor zum Anbau für Buchweizen gebrauchen, pflügte fünf bis sechs Meter rund herum und brannte dann das Moor ab. Trotz der Vorsichtsmaßnahme prang das Feuer über den Schutzstreifen hinweg und entzündete anliegende junge Heide. Da er keinen Brennholzbesitz und damit nicht die Geländebüchse zum Abrennen unzulieferter Fläche hatte, hatte er sich durch Ueberretung und Verstöße gegen das Strafgesetz, Oldenburg, Moorstrafgesetz und Natur- und Jagdordnung strafbar gemacht und mußte sich deshalb vor dem Amtsgericht zu Wildeshausen verantworten. Der Vertreter der Anklage beantragte 50 RM Geldstrafe und ersatzweise vierzehn Tage Gefängnis. Das Urteil lautete auf 20 RM Geldstrafe bezw. ein Tag Gefängnis für 5 RM und Tragung der Kosten. Trotz der Vorsichtsmaßnahmen durch Umpflügen sei das Feuer überprungen und hätte sehr leicht weiterlaufen können. Der Unsinn des Abrennens sei einmal eine Schranke gesetzt worden, so daß eine Verstrahlung erfolgen müsse. Die Strafe ist deshalb so milde ausgefallen, weil der Angeklagte nicht vorbestraft ist.

Varel. Auf der Verkehrsstraße Varel—Wilhelms-haven ereignete sich an der Einbiegung der Straße nach Bad Dargatz ein schweres Verkehrsunfall. Ein Motorrad kollidierte mit einem Kraftwagen. Der Motorradfahrer und sein Befahrer flogen in hohem Bogen auf das Pflaster und verletzten sich derart schwer, daß ein sofort herbeigeholter Arzt die sofortige Unterbringung in das Varel Krankenhaus veranlaßte. Dem einen Motorradfahrer war u. a. fast die eine Gehirnhälfte weggerissen. — Ein weiterer schwerer Unfall ereignete sich auf der Reichsstraße Varel—Wilhelms-haven. Der auf der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Varel land beschäftigte Angestellte B. aus Bochhorn fuhr mit seinem Motorrad nach Ueberholungsmaßnahme in Richtung Vordie. Beim Ueberholen geriet er mit seinem Fahrzeug, auf dem sich noch ein Mitfahrer befand, in den neben der Straße verlaufenden Sandweg, kam mit seiner Maschine ins Schleudern und prallte gegen einen Mast der elektrischen Ueberlandleitung. Mit mehreren schweren Knochenbrüchen und einer Gehirnerschütterung mußte er dem Krankenhaus zugeführt werden. Der gleichfalls verletzte Mitfahrer konnte nach kurzer Zeit wieder aus dem Krankenhaus entlassen werden.

Suntlofen. Ein Einwohner von Hoffine hatte den Kassierer des Landeselektrizitätsverbandes in Ausübung seines Amtes körperlich mißhandelt, und mit einem gefährlichen Gegenstand geschlagen, so daß er aus der Nase und im Gesicht blutete. Der Kassierer hatte die Sicherung des elektrischen Zählers nachgehoben, und dabei festgestellt, daß die Sicherung gesteckt war; darüber war der Angeklagte jedenfalls erboht, daß er tätlich wurde. Während er alles abstrift, befähigte die unter Eid gegebene Zeugenaussage die Anklage. Das Urteil lautete wegen gefährlicher Körperverletzung auf 2 Monate Gefängnis, wobei mildernde Umstände verlag wurden, weil der Angeklagte hartnäckig gelehnet hat, ein gefährliches Werkzeug benutzte und ein Wiederholungsfall von Körperverletzung vorliegt.

Becha. Nachteile der Stadtstraßenmündung. Wie wichtig auch die Art der Weidenreinigung ist, beweist ein Vorfall, der sich in Bissel ereignete. Ein Bauer hatte die Weide durch Stadtstraßenmündung eingeziebt. Ein wertvolles Pferd verlor sich in dem Stadtstraßenraum so fest, daß es schwere Verletzungen davontrug und notgeschlachtet werden mußte.

Damme. Ein Dammer Arbeiter, der sich den Betrag von 600 RM geparkt hatte, trug unverständlicherweise seine ganzen Spargelohnen mit sich herum. Beim Feuen verlor er nun seine gesamte Barschaft. Glücklicherweise konnte ihm durch einen ehrlichen Finder das Geld wieder zugeflickt werden. Für den Betroffenen wird dieser Vorfall eine heilsame Lehre sein, seine Spargelder doch lieber der Sparkasse anzuvertrauen.

Verden. Ein im Alter von 68 Jahren lebender Bauer aus Aulenlamp im Kreise Grafschaft Soya hat sich im Kreise eine Wildenmarktsverteilung zugezogen und ist daher sehr bedrückt. Der Mann ist infolge seines Leidens vorzeitig ein Greis geworden. Dazu hat auch die Behandlung, die er im Laufe seiner 15 Jahre jüngere Ehefrau und durch seinen 18 Jahre alten Sohn erfahren hat, sehr beigetragen. Er wurde mißhandelt. Der lebende Gemann wurde so mißhandelt, daß schließlich gegen seine Frau und seinen Sohn Strafantrag gestellt wurde. Die Ehe war seit vier Jahren vollständig zertrümmert und es kam oftmals zu Tätlichkeiten. Nicht nur die Frau schlug ihren Mann, auch der Sohn hat seinen Vater geschlagen. Die Behandlung des Mannes artete schließlich so aus, daß er bedürftige Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Der Vorstehende des Gerichtshofes bezeichnete das in der Verhandlung entrollte Familienbild als das zerrütteste, das sich überhaupt denken läßt. Die Ehefrau habe sich der Körperverletzung schuldig gemacht und ihrem alten und gebrechlichen Manne das Leben zur Hölle gestaltet. Das

Gerecht habe sehr gewirkt, ob nicht eine höhere Strafe als einen Monat Gefängnis verhängt werden sollte. Aber mit Rücksicht darauf, daß auch der Gemann einen Teil der Schuld trage, wurde das Strafmaß des Mannes in Anwendung gebracht. Dem Gemann wurde empfohlen, für sich einen Pfleger bestellen zu lassen.

Norden. Im Februar dieses Jahres belagerte ein aus der Unterjuchungsstadt vorgeführter Einwohner aus Leezdorf im Kreise Norden seinen Stiefvater in Garweg. Hier traf er eine ganze Reihe Personen an, von denen er erfuhr, daß es zwischen einer bestimmten Frau und einem verheirateten Manne unerlaubte Beziehungen gegeben habe. Er macht sich nun sein Wissen zunutze, um den belasteten Mann wirtschaftlich auszubenten. Er schrieb ihm einen Brief, in dem er von dem Empfänger bis zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Betrag von 300 RM forderte, widrigenfalls er die Angelegenheit der Polizei und der Ehefrau des Beschuldigten melden wollte. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, beachtete der Mann auch, auf die Forderungen einzugehen. Er teilte dem Angeklagten mit, daß er ihm sehr bald 100 RM zahlen würde. Darauf suchte der Anklagte den Mann in der Wohnung auf, um Geld zu verlangen und mit Anzeige zu drohen. Es gelang ihm nun auch tatsächlich, 10 RM herauszuschinden. Von diesen 10 RM befiel er 3,50 RM für sich und gab den Rest seiner Schwester, die dadurch gleichfalls wegen Erpressung auf der Anklagebank Platz nehmen mußte. Das Gericht hielt den Angeklagten für voll überführt und verurteilte ihn zu sechs Monaten Gefängnis. Im Falle der Schwester war nicht zu beweisen, daß sie wesentlich an den üblichen Machenschaften ihres Bruders beteiligt und sprach das Gericht für aus Kosten der Reichs-tasse frei.

Benthelm. Ein nicht alltäglicher Vorfall ereignete sich hier in den späten Abendstunden auf der Landstraße nach Emlichheim. Der Inhaber der Baufirma Aretes & Gröle befand sich mit einem seiner Angestellten und zwei Mechanikern auf dem Wege nach Emlichheim. Auf der Landstraße in Hoogstede stellte sich ihnen ein Mann mit dem Hufe „Salt oder ich schiede!“ in den Weg. Der Wegelagerer mußte zur Seite springen, der Wagen mit ziemlicher Geschwindigkeit fuhr, zielte dann aber von hinten auf den weiterfahrenden Wagen und durchschloß mit einer Schrotladung die Scheibe an der hinteren Seite des Wagenverbeds. Während die Wageninsassen sich, so gut sie es vermochten, duckten, traf der etwa 26 Jahre alte Mechaniker Johann Niehoff aus Nordhorn, der sich umgedreht hatte, die mit Glasplittern vermischte Schrotladung ins Gesicht. Ein Auge wurde ihm dabei ausgeschossen. Der Schwerverletzte wurde nach Gronau in die Augenklinik überführt. Bei dem Täter handelt es sich um einen Einwohner aus Hoogstede, der schon seit längerer Zeit als gestraftes galt und der den ganzen Tag über mit dem Gewehr benahtet, angetroffen wurde. Mit Hilfe zahlreicher Bauern gelang es, den Täter an Ort und Stelle zu fesseln.

Bassenheim. Ein kleiner Landwirt in Bassenheim schickte sein Fohlen, das Milchgeld abzuliefern, von dem Abnehmer der Ziegenmilch. Das Fohlen kam auch bald wieder zurück und legte einen Fünfgroschen auf den Tisch. Neugierig, wie nun einmal Ziegen sind, kam die milchpendende „Lisa“ herein spaziert und schnupperte den Geldschein. Sei es nun, daß ihr das Papier besonders begehrlieh erschien oder, daß sie sich sagte, daß man Geld, das für ihre Milch eingenommen wurde, ihr auch wieder zufinde, sie trat jedenfalls den Fünfgroschen auf, ehe die erschrockene Bauersfrau es verhindern konnte.

Lüneburg. Auf der Landstraße zwischen den Orten Seerau und Käfmen wurde spät abends ein sechsjährige Hausangehörige von einem ihr fremden Mann angehalten, vom Hade gekloßen und in die an der Straße liegende Tannenheckung geschleppt. Der Mann ließ sich von dem Mädchen ab, als es ihn in die linke Wangen biß. Der etwa dreißigjährige Täter sichtlich mit seinem Fahrrad in Richtung Hsader. Auf dem Gepäckträger des Hades befand sich ein mit zwei Deckeln verschlossenes Korb. Der Verbrecher wird erweisen sein durch den Biß in die linke Wange.

Walsrode. Am Turm der Walsroder Kirche sollte ein Klempergeresse auf einem sogenannten Förderstuhl in schwindelnder Höhe Ausbesserungsarbeiten vornehmen. Beim Aufsteigen riß das Seil und der Geselle kam mit dem Förderstuhl in die Tiefe. Ein in der Nähe verweilender Arbeiterkamerad ergriff das abtaufende Seil und es gelang ihm unter Aufbietung aller Kräfte, das Seil abzubremsen, während der Geselle wenige Meter über dem Erdboden war. Der Abgestürzte erlitt mehrere Knochenbrüche und wurde ins Krankenhaus gebracht. Sein Arbeiterkamerad mußte sich ebenfalls in ärztliche Behandlung begeben, da seine Hände vom durchgleitenden Seil erheblich verletzt waren.

Druck und Verlag: L. Zirtl, Eisketh, Hauptstraße 11, Hants Zirtl, Eisketh, Verantwortlicher Angeleiteter: Hans Zirtl, Eisketh, Nr. VI 38: 499 Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig.

Drucksachen aller Art
fertigt an
Buchdruckerei L. Zirtl
Bootshaus SWE.
Sonabend, den 30. Juli:
Italienische Nacht
verbunden mit
Lampionfahrt der Flotte des Segelclubs „Weserstrand“
Prämierung der bestgeschmückten Boote
Verstärkte Tanzkapelle